

Ausschnitt des Bebauungsplan „Gebiet Nahversorgung südl. der Neunburger Straße“

II. Hauptbeteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

der Gemeinderat Bodenwöhr hat in der Gemeinderatssitzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Rücknahme des Bebauungsplans „Gebiet Nahversorgung südl. der Neunburger Straße“ beschlossen.

Die bauleitplanungsbegleitenden Unterlagen zur Rücknahmesatzung zum Bebauungsplan „Gebiet Nahversorgung südl. der Neunburger Straße“ liegen, jeweils in der Fassung vom 29.07.2026 in der Zeit vom

03.08.2026 – 04.09.2026

im Rathaus der Gemeinde Bodenwöhr, Schwandorfer Str. 20, 92439 Bodenwöhr zu folgenden Zeiten

Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Montag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 17:30 Uhr

öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bodenwöhr, den 31.07.2026



Georg Hoffmann

1. Bürgermeister



1. a) Angeschlagen am 31.07.2026
b) Abgenommen am
2. Im Regentalanzeiger veröffentlicht
3. Auf der Homepage veröffentlicht

